Amts-Blatt.

No. 33. Marienwerder, den 14ten August **1844.**

Das 26ste und 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2474. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben;

No. 2475. das Reglement für den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets, vom 24sten Juni 1844;

No. 2476. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen, vom 1sten Juni 1833;

No. 2477. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter;

No. 2478. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizkollegien in der Provinz Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen;

No. 2479. die Verordnung vom 5ten Juli 1844, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11ten Juni 1837 erschienenen Werke;

No. 2480. das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz vom 5ten Juli 1844;

No. 2481. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

I. Der Partikulier E. C. Löfaß zu Mewe ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 26sten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der Apotheker Woltersdorff hieselbst ist als Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig bestätiget worden.

Marienwerder, den 7ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 15. August 1844.

III. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Bischofswalde, Schlochauschen Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 30sten Juni c. angeordnet gewesene Sperre aufgehoben. Marienwerder, den 29sten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Schmirdowo und Klukowo, Flatowschen Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Rindvieh, rohen Häuten, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden sind. Marienwerder, den 31sten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Vorwerk Grunau, Flatowschen Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 10ten Juli c. angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Marienwerder, den 2ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Preis der Blutegel wird hiermit bis zum 1sten November d. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt. Die Apotheker des Regierungsbezirks haben diese Thiere stets in hinreichender Menge vorräthig zu halten, und werden die Herren Kreisphysiker sich überzeugen, ob die Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen. Marienwerder, den 9ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht, und es sollen vom 1sten September d. J. folgende abgeänderte Taxpreise als:

1. Jodum . . . . 1 Scrupel 1 sgr. 4 pf.
2. Kali hydroiodicum . . . 1 Drachme 5 sgr.
3. Tinctura Jodi . . . . . . 1 Drachme 1 sgr. 2 pf.
4. Unguentum Kali hydroiodici 1 Unze 8 sgr. 6 pf.

in Anwendung kommen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 9ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Weil die Erndte in diesem Jahr durch die anhaltend kalte und nasse Witterung sehr verzögert worden ist, so kann zur Vermeidung von Beschädigungen an den Feldfrüchten die Eröffnung der niedern Jagd an dem gesetzlichen bestehenden Termine, den 24sten August c., nicht stattfinden, und wird der Termin späterhin

noch öffentlich bekannt gemacht werden, wonach sämmtliche Jagd-Berechtigten und Jagd-Pächter sich zu achten haben.

Marienwerder, den 9ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IX. In der Beilage zum 6ten Stück des Centralblatts der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preußischen Staaten für das Jahr 1844 ist ein neues Verzeichniß der im Zollverein bestehenden Haupt-Zollämter (Grenzämter), Hauptämter im Innern mit Niederlage (Packhofsstädte, Hallämter) Haupt-Steuerämter im Innern ohne Niederlage (auch Steuerämter oder Neben-Zollämter im Innern genannt), und der Neben-Zollämter 1ster Klasse an der Grenze, erschienen, welches bei allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern eingesehen werden kann.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 30sten Juli 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

X. Schnell hintereinander erfolgte Dammdurchbrüche haben den ganzen Einlage-Bezirk und die Kampendörfer unter Wasser gesetzt. Die Bewohner derselben sind von Sommerweiden und dem nöthigen Winterfutter entblößt, daher genöthigt, einen großen Theil ihres Viehstandes, Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh und Schweine um jeden Preis zu verkaufen, um es vor dem Verhungern zu schützen. Es fehlt ihnen aber an Gelegenheit dazu, da sie auf entfernte Märkte damit nicht umherziehen können.

Als Aushülfe in dieser wahrhaften Noth ist eine öffentliche Versteigerung des nicht zu überwinternden Viehstandes von den Eigenthümern gewählt. Ein Termin dazu steht den 21sten d. M. als Mittwoch von 9 Uhr Morgens ab, vor dem Berliner Thore, dem Friedrichschen Gasthause, an.

Gegen baar Geld oder bei anderweiter Sicherheit, gegen Stundung des Kaufbetrages bis zum Frühjahre, erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden gleich.

Auf eine zahlreiche Betheiligung wird von nahe und ferne gerechnet, indem hier nicht nur gutes, mitunter ausgezeichnetes Vieh wohlfeil zu erkaufen sein wird, sondern auch als eine Hülfe für Verunglückte angesehen werden muß und wird.

Elbing, den 3ten August 1844.

Der Königliche Landrath. Abramowski. — Der Königliche Amtsrath. Taureck.

Signalement.

Religion — katholisch, Alter — 30 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 3 ½ Zoll, Haare – schwarz, Stirn – frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — breit, Mund — aufgeworfen, Bart — dunkelbraun, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Füße — gesund, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Eine graue Tuchjacke, eine braune Tuchweste, ein Paar Drillichhosen, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar wollene Strümpfe, eine blau tuchene Mütze, ein leinenes Hemde.

XV. Der unten signalisirte hier bei einem Kupferschmiedemeister in die Lehre untergebrachte russische Ueberläufer Alexander Maczkewicz ist entlaufen und hat noch folgende Sachen:

1. einen sandfarbenen tuchenen Ueberrock, 2. ein Paar blau gestreifte Sommerhosen, 3. eine neue schworz tuchene Mütze, 4. eine gelbe Piqueweste

entwendet. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf den Entwichenen gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Graudenz, den 28sten Juli 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts= und Aufenthaltsort — Szrensk, Religion — mosaisch, Alter — 20 Jahr, Stand — Kupferschmidtlehrling, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — trocken.

Personal-Chronik.

XVI. Der Direktor Richter zu Königsberg ist in seiner bisherigen Eigenschaft als Inquisitoriats=Direktor und als Mitglied des Kriminal=Senats vom 1sten August d. J. ab an das Inquisitoriat zu Marienwerder versetzt worden.

Der Land= und Stadtgerichts=Direktor Löffler zu Wreschen ist in gleicher Eigenschaft und als Kreis=Justizrath des Thorner Kreises nach Thorn versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts=Assessor Jacoby zu Schöneck ist bei dem Land= und Stadtgerichte zu Hammerstein definitiv angestellt worden.

Die Rechts=Kandidaten Rudolph Köhler und August Dorgerloh sind nach bestandener Prüfung zu Auskultatoren angenommen und dem Land= und Stadtgerichte zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Stuhmer Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Freimuth zu Conradswalde wiederum als Schiedsmann für das katholische Kirchspiel Stuhm gewählt und bestätigt worden.

Im Strasburger Landrathskreise sind die bisherigen Schiedsmänner, Mühlenbesitzer Zimmermann zu Kl. Plowenz für das Kirchspiel Jablonowo und Gr. Plowenz, und Mühlenbesitzer Löffelbein zu Lemberg für das Kirchspiel Lemberg und Gorall wiedergewählt und bestätigt worden.

Im Thorner Landrathskreise ist für den 6ten Bezirk der Stadt Thorn der pensionirte Registrator Rückert zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Lehrer Joseph Schultz ist zum Seminar-Lehrer und ersten Lehrer an der Uebungsschule des Schullehrer-Seminars zu Graudenz berufen und bestätigt worden.

In den Monaten April, Mai und Juni c. sind folgenden Hauslehrern und Lehrerinnen die vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheine ausgefertigt worden:

1. Wilhelmine Schwederski in Szczepanken,
2. Amalie von Murawinski in Rakowitz,
3. Franz Lammich in Dt. Crone,
4. Mathilde Rosenthal in Löbau.

In den Monaten April, Mai und Juni c. sind die in der nachstehenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Johann Nitzke	Eisenhammer Amts Baldenburg	den 1. April definitiv	katholisch
2	Matheus Berkowski	Brakau Amts Marienwerder	den 6. April auf 1 Jahr	do.
3	Mathias Gerike	Gottschalk Kreis Graudenz	den 10. April auf 3 Jahre	evangel.
4	Constantin Klemund	Gwidzyn Amts Neumark	den 10. April auf 2 Jahre	kathol.
5	Wilhelm Preiß	Sarosle Amts Graudenz	den 10. April definitiv	evangel.
6	Eduard Löck	Stadt Krojanke	den 13. April definitiv	do.
7	George Huth	Wenglarken Kreis Schwetz	den 15. April definitiv	do.
8	Heinr. Ed. Frommelt	Gr. Liebenau Kreis Rosenberg	den 22. April definitiv	do.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
9	Carl Reichwald	Drosdowo Kr. Schwetz	den 27. April definitiv	evangel.
10	Andreas Goniszewski	Skarlin Amts Neumark	den 2. Mai definitiv	kathol.
11	Joseph Odojewski	Stewnitz Kreis Flatow	den 3. Mai definitiv	do.
12	August Hecker	Laabe Amts Stuhm	den 6. Mai auf 3 Jahre	evangel.
13	Adam Katke	Conradswalde Amts Stuhm	den 16. Mai definitiv	kathol.
14	Ernst Herrm. Lange	Kurzebrack, Kämmereidorf Marienwerd.	den 16. Mai auf 3 Jahre	evangel.
15	August Eschenbach	Galczewo Kreis Strasburg	den 28. Mai auf 3 Jahre	do.

Der Bürger Johann Feyerabend in Lautenburg ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Der Einnehmer Loose zu Gurczno ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Der Steueramts-Assistent Schäpe in Marienburg ist als Hauptamts-Assistent nach Elbing versetzt.

Der berittene Steuer-Aufseher Treppenhauer provisorisch zum Amts-Assistent in Marienburg befördert.

Der berittene Steuer-Aufseher Dörffer zu Neuenburg in gleicher Eigenschaft nach Dirschau und

der berittene Grenz-Aufseher Finneisen in Lautenburg als berittener Steuer-Aufseher nach Neuenburg versetzt.

Der Steuer-Aufseher Kowalt in Danzig ist als Haupt-Zoll-Amts-Assistent nach Thorn versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.)